



ing ingenieur kammer saarland

Franz-Josef-Röder-Str. 9
66119 Saarbrücken
Tel. 0681/58 53 13
Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

45. Bundesingenieurkammerversammlung in Saarbrücken

Die Bundesingenieurkammerversammlung (BKV) fand erstmals im Saarland statt. 65 Delegierte der Bundesingenieurkammer und der 16 Länderkammern tagten am 30. Oktober 2009 in Saarbrücken. Bereits am Vorabend trafen sich die Kammervertreter zu einer Abendveranstaltung im Saarbrücker Schloss.

Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann hieß die Vertreter der Länderkammern und der Bundesingenieurkammer am Vorabend der 45. BKV im Saarbrücker Schloss willkommen. Besonders begrüßte er den saarländischen Umweltminister Stefan Mörsdorf, sowie den Präsidenten der Bundesingenieurkammer, Dr.-Ing. Jens Karstedt. „Endlich ist es auch uns als ältester Ingenieurkammer Deutschlands gelungen zur BKV einzuladen.“ Die Ingenieurkammer des Saarlandes war die letzte der 16 Länderkammern, die in der 20jährigen Geschichte der Bundesingenieurkammer zur BKV eingeladen hat. Präsident Rogmann verwies dabei auf die geringe Größe der Geschäftsstelle und die frühere Organisationsstruktur in der saarländischen Kammer. Daneben zeigte er auf, dass vor 20 Jahren Karl Conrath zum ersten Präsidenten der Bundesingenieurkammer gewählt wurde. „Wir hoffen, den Teilnehmern der BKV ein anderes Bild vom Saarland als nur Kohle und Stahl mit auf den Heimweg geben zu können.“ Präsident Rogmann dankte insbesondere auch den Sponsoren der Abendveranstaltung, der Akademie der Ingenieure, der DKV und der Sparkasse Neunkirchen, ohne deren Unterstützung die Durchführung der Vorabendveranstaltung so nicht möglich gewesen wäre.

Der Höhepunkt des Abends war die Rede von Umweltminister Stefan Mörsdorf über das „Atlantropa“-Projekt das den meisten der anwesenden Ingenieure unbekannt war. „Atlantropa“ ist die Bezeichnung eines monumentalen Staudamm-Projektes in der Straße von Gibraltar und bei den Dardanellen, das der deutsche Architekt und Geopolitiker Herman Sörgel seit den 1920er Jahren geplant und bekannt gemacht hat. Unterhaltsam schilderte Umweltminister Mörsdorf das Konzept, das auf der Beobachtung basierte, dass ständig Wasser aus dem Atlantik und dem Schwarzen Meer in das Mittelmeer strömt, da dort mehr Wasser verdunstet als seine Zuflüsse ausgleichen. Durch einen Staudambau sollte dieser Zufluss einerseits verringert werden, um zur Neulandgewinnung den Meeresspiegel abzusenkten, andererseits sollte der Restzufluss zur Stromerzeugung mittels Wasserkraft genutzt werden. Der Name des Projektes steht gleichzeitig auch für das visionäre Ziel des Projektes, einen durchgängigen Conti-



Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann begrüßt Umweltminister Stefan Mörsdorf.

nent aus dem heutigen Europa und Afrika, verbunden über ein in Teilen trockengelegtes Mittelmeer, zu bilden.

Neben vielen interessanten Details, zum Beispiel sollte das Fundament des Staudammes 2,5 Kilometer breit und bis zu 300 Meter hoch sein, eine Landbrücke sollte Sizilien, das italienische Festland und Tunesien miteinander verbinden, so dass eine durchgehende Eisenbahnverbindung zwischen Berlin, Rom und Kapstadt ermöglicht werden sollte und die gesamte venezianische Lagune sollte durch einen Staudamm und einen künstlichen See vor dem Austrocknen bewahrt bleiben, regte Umweltminister Mörsdorf in seinem Vortrag aber auch zum Nachdenken über solche und ähnliche Projekte an.

Zwar wäre neben der Landgewinnung der Vorteil des Projekts eine größere Unabhängigkeit der europäischen Energieversorgung und ein niedrigerer Verbrauch von fossilen Energieträgern zur Erzeugung elektrischer Energie gewesen. Dennoch wären mit dem Projekt auch viele unwägbare Risiken verbunden gewesen. Zum einen wäre der Damm den Gefahren der Plattentektonik ausgesetzt gewesen. Durch die Versteppung der Randzonen des Mittelmeers hätten sich die Niederschläge in Nordafrika und damit auch die Ernteerträge verringert. Zusätzlich wären schwere ökologische Folgen (Vernichtung des Lebensraumes tausender Arten) zu erwarten, insbesondere durch den ansteigenden Salzgehalt des Restmeeres. Zudem dürfte der Einfluss auf das Klima in der Mittelmeerre-



gion nur äußerst schwer abzuschätzen sein. Auch die politischen Folgen wären nicht absehbar gewesen, da sich die Grenzen aller Mittelmeeranrainer verschoben hätten. Nicht zu vergessen wären auch die Auswirkungen auf den internationalen Warenhandel durch Schiffsverkehr, da dieser massiv beschränkt und beeinträchtigt worden wäre. „Dennoch zeigen“, so Umweltminister Stefan Mörsdorf, „solche Projekte, wie derzeit „Dersertec“, das geplante Großprojekt zur Gewinnung von Solarstrom in Nordafrika, den visionären Charakter und die Innovationsbereitschaft von Ingenieuren.“

Am 30. Oktober 2009 trafen sich die Delegierten dann zur 45. BKV im Saalbau der Industrie- und Handelskammer. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister der Stadt Saarbrücken, Kajo Breuer, berieten die Delegierten der Länderkammern den Haushaltsplan für das Jahr 2010 der Bundesingenieurkammer und diskutierten mögliche Vorschläge zur Neustrukturierung der Mitgliedsbeiträge zur Bundesingenieurkammer ab dem Jahr 2011. Des Weiteren wurde ergebnisoffen über die Einführung von bundesweit einheitlich geregelten „Fachingenieuren“ diskutiert. Ausführlich behandelt wurde auch die Thematik des Nachhaltigen Bauens und ein hierfür geeignetes Weiterbildungsangebot für die Kammermitglieder. Die Delegierten beschlossen, den „Arbeitskreis Fortbildung“ zu gründen, der dem Erfahrungsaustausch der Fortbildungswerke bzw. -abteilungen der Länderkammern dienen soll. Die BKV stimmte in einer „Saarbrücker Erklärung“ einer Resolution zum Erhalt des akademischen Grades Diplom-Inge-



Blick in den Saal des Saarbrücker Schlosses.

nieur zu – unbeschadet der bereits eingeführten Studienabschlüsse Bachelor und Master. Hiermit verbunden ist die Aufforderung an Hochschulen und Politik, sich dafür einzusetzen, dass den Bachelor- und Masterabsolventen der neuen gestuften und akkreditierten Ingenieurstudiengänge an Universitäten und Fachhochschulen auch wieder der akademische Grad „Diplom-Ingenieur“ verliehen wird.

Weitere Einzelheiten zur 45. BKV können dem Artikel von Klaus Werwarth im Hauptteil des Deutschen Ingenieurblattes entnommen werden.

Weihnachtsgrüße des Präsidenten

Sehr geehrte Kammermitglieder,

schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Rückblickend kann ich sagen, dass die Ingenieurkammer des Saarlandes im Jahr 2009 vieles vom dem, was sie sich vorgenommen hat, auch erreicht hat.

Nach zähem Ringen und jahrelangen Diskussionen haben die Ingenieure und Architekten endlich eine erste Novellierung der HOAI erreichen können. Seit dem 18. August 2009 ist die HOAI 2009 in Kraft. Sie entspricht nun den Vorgaben der europäischen Dienstleistungsrichtlinie, indem sie auf Ingenieure und Architekten mit Sitz im Inland beschränkt wird. Die längst überfällige Anhebung aller Honorarsätze vorab um 10 % ist nur ein Zwischenschritt. Eine Untersuchung zur tatsächlich auskömmlichen Anpassung der Honorarsätze wurde für den nächsten Novellierungsschritt bereits in Aussicht gestellt. Für diese bereits angekündigte weitere Novellierungsstufe in der nächsten Legislaturperiode hat der Bundesrat eine Reihe von Forderungen aufgestellt und einen Bericht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der HOAI 2009 erbeten. Dies sind u.a. die Modernisierung und Vereinheitlichung der Leistungsbilder, die Untersuchung zur Wiederaufnahme der Teile X bis XIII der bisherigen HOAI, die o.g. Untersuchung zur Auskömmlichkeit der Honorarstruktur, die Prüfung der Anrechenbarkeit der Bausubstanz sowie der Regelung der Objektüberwachung. Die Forderung, die HOAI auf der Grundlage des Bundesratsbeschlusses schnellstmöglich weiter zu modernisieren, wurde, auch auf Betreiben der Bundesingenieurkam-

mer, in den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP aufgenommen.

Die Ingenieurkammer des Saarlandes hat sich im vergangenen Jahr auf Landesebene für den Erhalt der HOAI eingesetzt. Neben Gesprächen mit Ministerpräsident Peter Müller, Finanzminister Peter Jacoby und Wirtschaftsminister Joachim Rippel wurden auch die saarländischen Vertreter im Bundestag schriftlich um Unterstützung gebeten – mit Erfolg, wie das Ergebnis zeigt.

Diese Gespräche werden wir auch im kommenden Jahr weiterhin fortführen, um die weitere Novellierung der HOAI – insbesondere die Wiederaufnahme der Teile X bis XIII der bisherigen HOAI und die örtliche Bauüberwachung bei Ingenieurbauwerken in den verbindlichen Teilzeitnah zu erreichen. Darüber hinaus hat die Ingenieurkammer des Saarlandes seit Inkrafttreten der HOAI 2009 zahlreiche Gespräche mit öffentlichen Auftraggebern, wie dem EVS und dem LfS, mit KEN und KOAS sowie der Hochbauabteilung des saarländischen Finanzministeriums geführt.

Um die Kommunikation zwischen der Kammer und den Ingenieuren, aber auch der Ingenieure untereinander zu verbessern, hat der Vorstand im vergangenen Jahr verschiedenste Möglichkeiten genutzt. So fand ein Treffen des Vorstandes mit den Mitgliedern des Eintragungsausschusses statt, Fachgruppen-Sitzungen wurden unter Beteiligung von Präsident und Geschäftsführung in der Geschäftsstelle abgehalten. Darüber hinaus hat der Vor-



stand einige seiner Sitzungen in verschiedenen Städten abgehalten – leider mit unterschiedlicher Resonanz. Dennoch werden wir an diesen Vorstand-vor-Ort-Sitzungen auch im Jahr 2010 festhalten, damit unsere Mitglieder die Möglichkeit haben, Wünsche, Anregungen aber auch Kritik im persönlichen Gespräch mit dem Vorstand anzubringen oder sich einfach nur mit Kollegen auszutauschen. Bei all diesen Gesprächen fanden neben dem fachlichen Austausch auch Diskussionen über berufspolitische Themen, wie die Einführung von Fachingenieuren, Nachhaltiges Bauen oder der Erhalt des Dipl.-Ing. statt. Dabei wurden auch die entsprechenden Weichen für die zukünftige berufspolitische Arbeit gestellt.

Gemeinsam mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz haben wir mit der ACN Werbeagentur ein neues Kammerlogo entwickelt. Da wir zukünftig auch „nach außen“ als starke Vereinigung wahrgenommen werden möchten, haben wir uns nach langer und intensiver Diskussion dafür entschieden, auf das Kürzel zu setzen, das bereits seit Jahrzehnten für Qualität und Know-How in unserem Berufsstand steht: **ING.** Damit haben wir einen maßgeblichen Impuls geliefert, um unsere Kammer in ihrem öffentlichen Auftreten modern und zukunftsfähig zu gestalten.

Das Konzept beinhaltete auch ein Logo für die Mitglieder der Kammer, das Ihnen allen auf einem USB-Stick übergeben bzw. übersandt wurde. Bitte nehmen Sie diese Marke und tragen Sie Ihre Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer mit Stolz nach außen

Der Schülerwettbewerb „Turm³“ war für unsere Kammer ein Riesenerfolg. Mehr als 340 saarländische Schülerinnen und Schüler haben sich mit 120 Turmmodellen am Landeswettbewerb beteiligt. Von der Preisverleihung, die Kultusministerin Annegret Kramp-Karrenbauer persönlich vorgenommen hat, berichteten die Saarbrücker Zeitung und das SR-Fernsehen. Bei der anschließenden Südwest-Preisverleihung konnte Isabelle Kunz von der Freien Waldorfschule Saar-Pfalz in Bexbach den 1. Platz in ihrer Alterskategorie erringen. Auch für das Schuljahr 2009/2010 haben die Südwest-Ingenieurkammern, erstmals gemeinsam mit der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt, wieder einen Schülerwettbewerb ausgelobt. Diesmal heißt es unter dem Motto „Gut durchDACHt“ ein Tribürendach für ein Fußballstadion zu konstruieren – passend zur Fußballweltmeisterschaft im kommenden Jahr.

Bereits zum 2. Mal zeigten wir die Wanderausstellung „Ingenieurbaukunst – Made in Germany“ im Saarland. Vom 19. Mai bis zum 02. Juni 2009 konnte das Publikum die erweiterte Ausstellung in der Sparkasse Saarbrücken bewundern.

Erfreulich ist aus meiner Sicht, dass es der Ingenieurkammer gelungen ist, zahlreiche Kammermitglieder für die Thematik der Unternehmensnachfolge zu sensibilisieren. An der Informationsveranstaltung am 01. April 2009 nahmen mehr als 20 Mitglieder teil und informierten sich über Fördermöglichkeiten, steuerliche und rechtliche Fallstricke sowie die Bewertung von Ingenieurbüros. Zeitgleich mit der Veranstaltung hat die Kammer im Internet auch eine Bürobörse eingerichtet. Dort können Büroübergeber und -übernehmer kostenlos und anonym mit Unterstützung der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Inse-
rate schalten.

Ein weiteres Zwischenziel konnten wir in 2009 ebenfalls erreichen: den Ausbau des Fortbildungsangebotes in Saarbrücken. Insbesondere die Zusammenarbeit mit unserem neuen Fortbildungspartner, der Akademie der Ingenieure, trug hierzu bei.

Bei all der positiven Entwicklung wollen wir uns dennoch nicht auf dem Erreichten ausruhen. Auch für das kommende Jahr setzt der Vorstand wieder wichtige Schwerpunkte mit zentralen Aufgaben und interessanten Themen, die gemeinsam mit den Fachgruppen und durch das Engagement der einzelnen Mitglieder umgesetzt werden wollen.

Hierzu gehört der kontinuierliche Dialog mit der Politik. Gerade im Hinblick auf die diesjährigen Landtagswahlen im Saarland und die damit einhergegangenen personellen Veränderungen in den einzelnen Ministerien werden wir in den kommenden Monaten zahlreiche Antrittsbesuche durchführen und weiterhin die berufspolitischen Anliegen unserer Mitglieder vertreten.

Ein wichtiges Ziel wird in Zukunft die Gewinnung neuer Mitglieder sein. Hierbei müssen wir die Vernetzung mit den übrigen Länderkammern nutzen und Marketingstrategien erarbeiten, denn die Problematik ist überall gleich: viele Ingenieure erreichen den Ruhestand und neue Ingenieure kommen in dem Maße nicht nach.

Bei der im Hinblick auf die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie geplanten Änderung der saarländischen Landesbauordnung (LBO) werden voraussichtlich wesentliche Forderungen der Ingenieurkammer berücksichtigt. In einem ersten Entwurf wurde unserer Forderung, dass auch besonders qualifizierte Ingenieure Brand-schutznachweise erstellen dürfen ohne bauvorlageberechtigt zu sein, von Seiten des zuständigen Umweltministeriums entsprochen. Durch die gegenseitige Listenerkennung wird die Berufsausübung für deutsche Ingenieure erheblich erleichtert werden – was die Ingenieurkammer des Saarlandes schon lange fordert. Die zeit- und kostenintensive Eintragung in die Listen der 16 verschiedenen Bundesländer wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2010 nach und nach entfallen. Bei aller Freude darf aber aus Sicht unserer Kammer der Aspekt nicht aus den Augen gelassen werden, dass dies mit Auswirkungen auf den Kammerhaushalt verbunden sein wird.

Andererseits bringt die EU-Dienstleistungsrichtlinie für die Ingenieurkammer des Saarlandes auch eine neue Aufgabe mit. Geplant ist derzeit, dass die Ingenieurkammer gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, der Architektenkammer, der Rechtsanwaltskammer, der Steuerberaterkammer und der Tierärztekammer, die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners im Saarland übernehmen soll. Das entsprechende Gesetz befindet sich derzeit in der externen Anhörung.

Die Ingenieurkammer des Saarlandes will im kommenden Jahr auch weiterhin an ihrem Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit arbeiten und die Kommunikation mit den Mitgliedern verbessern. So wird im Rahmen der Neugestaltung des Internetauftrittes auch ein separater Mitgliederbereich geschaffen, der nur unseren Kammermitglieder zugänglich ist und aktuell weitergehende Informationen über die Kammeraktivitäten enthält.



Allen Kolleginnen und Kollegen, insbesondere unseren Mitgliedern möchte ich für die vertrauensvolle, kollegiale Zusammenarbeit danken. Ihrer Begleitung verdanken wir manche Anregung während der zurückliegenden 365 Tage. Der Vorstand und die Geschäftsführung der Ingenieurkammer des Saarlandes werden das Ihrige dazu tun, damit die Rahmenbedingungen der täglichen Arbeit der Ingenieure verbessert werden können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, auch im Namen des Vorstandes, ein friedvolles Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr 2010.

Ihr

Gespräche mit KEN und KOAS

Präsident Dr.-Ing. Frank Rogmann und Geschäftsführerin Anke Fellingner-Hoffmann haben im vergangenen Monat jeweils mit der Kommunalen Entsorgung Neunkirchen (KEN) GmbH & Co. KG und der Kommunalen Abwassergesellschaft Saarbrücken mbH (KOAS) Gespräche geführt. Hintergrund für diese Gespräche waren Hinweise aus der Mitgliedschaft der Ingenieurkammer des Saarlandes, wonach beide Unternehmen bei mehreren Projekten in direkte Konkurrenz zu den saarländischen Planungsbüros getreten sind.

Die Geschäftsführung der KOAS informierte die Ingenieurkammer, dass sich ihr Tätigkeitsfeld in erster Linie auf die Projektleitung und -steuerung sowie die Bauleitung und Bauüberwachung erstreckt. Planungsleistungen werden grundsätzlich an Ingenieurbüros vergeben. Ausnahmen können lediglich bei Sanierungsmaßnahmen oder Planungsmaßnahmen in kleinem Umfang, wie z.B. bei Kleinkläranlagen, vorkommen. Eine eigene Planungsabteilung werde nicht unterhalten.

Präsident Rogmann appellierte an die Geschäftsführung der KOAS, bei Neueinstellungen auch vermehrt junge Hochschulabsolventen zu berücksichtigen und nicht von Ingenieurbüros ausgebildete Ingenieure abzuwerben. In diesem Zusammenhang betonte die Geschäftsführung der KOAS, dass sie regelmäßig versuche Hochschulabsolventen für die zu besetzenden Ingenieurstellen zu gewinnen. Auf Grund des derzeit schon vorhandenen Ingenieurmangels ist dies allerdings oftmals unmöglich.

Im Gespräch mit der KEN führte deren Geschäftsführung aus, dass sich der Tätigkeitsschwerpunkt seit der Gründung des Unternehmens auf die Projektsteuerung verlagert habe. Planungsleistungen würden nicht durchgeführt werden. Vielmehr würden damit Ingenieurbüros beauftragt werden.

Eine Änderung des aus Sicht der Ingenieurkammer des Saarlandes irreführenden Unternehmensgegenstandes ist von der Gesellschafterversammlung der KEN derzeit nicht gewollt.

Fachplaner nachhaltiges Bauen – Marktchancen für Ingenieure?

Unter dieser Fragestellung richteten die vier Südwest-Ingenieurkammern am 03.11.2009 im Deutschen Straßenmuseum in Germersheim eine Informationsveranstaltung für ihre Mitglieder aus.

Nachhaltigkeit ist eine der maßgebenden Eigenschaften, die wohl jeder Planer im Zusammenhang mit seinem Planungsobjekt verbinden möchte oder verbindet. Nachhaltig stellt aber auch ein Adjektiv dar, das heute von Projektentwicklern verwendet wird, um die Güte Ihrer Immobilien zu belegen. Daher wird gerade von Seiten der Immobilienwirtschaft zunehmend Wert auf den Nachweis der Nachhaltigkeit gelegt. Von Seiten der Planer regt sich dabei Skepsis: „Energieeffizienz machen wir doch schon! Was brauchen wir dann da noch mehr?“ lautet die Kritik.

Aber der Nachweis der Nachhaltigkeit setzt tiefer an. Die Bewertung der Nachhaltigkeit beinhaltet nicht nur der Nachweis der Energieeffizienz während der Nutzungszeit, sondern sie ist umfassender. Die Messung der Nachhaltigkeit soll bereits im Planungsprozess beginnen und Aspekte wie den Energieaufwand zur Herstellung der Baulichkeit über den Aufwand zur Unterhaltung während der Nutzungszeit, über die Variabilität des Gebäude zur Anpassung an veränderte Nutzerbedingungen bis hin zum Rückbau berücksichtigen.

Betrachtet und verglichen werden nicht die Baukosten, sondern die Lebenszykluskosten (Ökonomie). Die Ökobilanzierung, der Primärenergiebedarf, das Säuerungspotential sind ökologische Kriterien, an denen die Baulichkeit gemessen wird. Messbar sollen z.B. auch das Wohnklima im Sommer und im Winter sein (soziokulturelle Aspekte). Bei der Bewertung der Technik geht es um Fragen, wie gut die Technik gewartet oder ausgetauscht werden kann. Funktionale Aspekte, Aspekte des Bauprozesses und Aspekte des Betriebsprozesses gehen nachrangig in die Bewertung ein.

Maßgeblich auf dem internationalen Markt sind bislang ein englisches und ein amerikanisches Zertifizierungssystem, die beide sehr stark auf ökologische Aspekte fokussieren. Die Notwendigkeit ein eigenes umfassendes Zertifizierungssystem unter Einbeziehung ökonomischer und technischer Aspekte zu kreieren, führte zur Gründung der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB). Damit soll ein international anerkanntes Gütesiegel geschaffen werden, das Nachhaltigkeit „made in germany“ beschreibt. Deshalb hat das Bundesbauministerium auch die Einrichtung der DGNB unterstützt.

Da aber für den Ingenieur nun mal die Zahlen das A und O seiner Planung sind, muss die Berechnung der Kennzahlen erst erlernt und die Grundlagen für die Vergleichsberechnungen (Ermittlung von CO₂-Potential, Lebenszykluskosten und Primärenergieverbrauch zur Herstellung von Dämmmaterialien) erst gesammelt werden.

Dazu beabsichtigen die 4 Südwestkammern Fortbildungsveranstaltungen anzubieten, die es dem Planer erlauben



1. Grundlagenwissen auf dem Gebiet der Ökonomie und Ökologie zu sammeln,
2. die Bedeutung der einzelnen Kriterien bewerten zu können,
3. Kenntnisse über die Dokumentationsanforderungen für die Zertifizierung zu erlangen.

Von schmerzhaften Erfahrungen mit den fehlenden Dokumentationen für die Zertifizierung schilderte der Projektentwickler Dipl.-Ing. Jöckel und seine beauftragten Ingenieure und Architekten (Dipl.-Ing. Spurk), die im Augenblick ihre ersten Erfahrungen bei der Erlangung des DGNB Gütesiegels machen.

Dipl.-Ing. Gänssmantel wies Ansätze zur Bewertung der Nachhaltigkeit von verschiedenen Fassadensystemen auf. Insbesondere die Bewertung und Berücksichtigung von Altbestand werden interessante Fragestellungen für Ingenieure sein, die mit den Erfassungen von Bestandsbauten Erfahrung haben.

Zum Nachdenken regte auch der Vortrag des Baubiologen Neubrand an, der auf bislang wenig bekannte Gesundheitsrisiken aus Baustoffen hinwies, die nicht in der Bauregelliste geführt sind.

Dipl.-Ing. Lexau, Geschäftsführer der hessischen Ingenieurkammer wies mit dem Spruch „Die Märkte der Zukunft sind grün!“ auf die Marktchancen hin, die sich aus der Bewertung der Nachhaltigkeit von Baulichkeiten auch und vielleicht sogar besonders für uns Ingenieure ergeben können.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Neu: VOB 2009

In der Ausgabe Nr. 155 des Bundesanzeigers vom 15. Oktober 2009 erfolgte die Veröffentlichung der Bekanntmachung der VOB 2009.

Im Bekanntmachungstext wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anwendung von Abschnitt 1 der VOB 2009 erst mit Inkrafttreten der Vergabeverordnung (VgV) erfolgen soll.

Die VOB 2009 kann im Internet unter www.bmvbs.de unter der Rubrik Bauwesen/Baufauftragsvergabe kostenlos heruntergeladen werden.

Standardleistungsbuch für das Bauwesen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen (GAEB) - STLB-Bau

STLB-Bau

Das bereits 1998 eingeführte Textsystem STLB-Bau wird nunmehr durch die überarbeitete und ergänzte Version 2009-10 aktualisiert.

Alle Neuerungen von April 2009 bis Oktober 2009 und die Schwerpunkte der Datenpflege sowie die im STLB-Bau zitierten und ersetzten Normen stehen in der Anwendung STLB-Bau unter „Neu“ und im Internet unter www.gaeb.de/akutelles2.php.

STLB-BauZ

Beim Standardleistungsbuch für das Bauwesen Zeitvertragsarbeiten (Z) wurden die nachfolgenden Leistungsbe-
reiche überarbeitet und stehen als Ausgabe Juli 2009 zur Verfügung:

LB 630 Mauererarbeiten
LB 663 Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen,
Tapezierarbeiten
LB 665 Bodenbelagarbeiten
LB 684 Blitzschutzanlagen

Der Erlass steht unter www.gaeb.de > Info > Erlasse zum Herunterladen zur Verfügung.

Recht GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Sekundärhaftung

BGH, 23.07.2009 - VII ZR 134/08

Urteil: „Die zur Sekundärhaftung des Architekten entwickelten Grundsätze sind nicht auf einen Architekten anwendbar, der lediglich mit den Aufgaben der Grundlagenermittlung bis zur Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphasen 1 bis 6 des § 15 Abs. 2 HOAI) beauftragt worden ist.“

In der Urteilsbegründung führt der BGH auch für Nichtjuristen verständlich aus:

„Nach der Rechtsprechung des Senates obliegt dem umfassend beauftragten Architekten im Rahmen seiner Betreuungsaufgabe nicht nur die Wahrung der Auftraggeberrechte gegenüber den Bauunternehmern, sondern auch die objektive Klärung der Mängelursachen, selbst wenn zu diesen eigene Planungs- oder Aufsichtsfehler gehören. Eine Vertragsverletzung durch pflichtwidrige Unterlassung jeglicher Untersuchung und Beratung, mit der der Architekt möglicherweise die Verjährung der gegen ihn selbst bestehenden Ansprüche herbeiführt, begründet – nicht anders als eine falsche Beratung – einen weiteren Schadensersatzanspruch dahin, dass die Verjährung der gegen ihn gerichteten Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche als nicht eingetreten gilt.“

Anknüpfungspunkt für die Sekundärhaftung des Architekten ist der übernommene Aufgabenkreis. Eine Pflicht zur Aufklärung über eigene Fehler muss sich aus den übernommenen Betreuungsaufgaben ergeben. Derartige Betreuungspflichten folgen für den umfassend beauftragten Architekten daraus, dass er die Objektüberwachung und die Objektbetreuung übernommen hat. Er ist verpflichtet, für die Mängelfreiheit des Bauwerks zu sorgen und dem



Besteller auch nach Fertigstellung des Bauwerks bei der Untersuchung und Behebung des Baumangels zur Seite zu stehen. Mit der umfassenden Beauftragung eines Architekten räumt der Besteller diesem eine zentrale Stellung bei der Planung und Durchführung des Bauwerks ein. Er ist der primäre Ansprechpartner des Bestellers, wenn es zu Problemen bei der Bauabwicklung kommt. Dies setzt sich nach der Fertigstellung des Bauvorhabens fort. Deshalb ist der Architekt nach der Fertigstellung des Bauvorhabens Sachwalter des Bestellers, der ihm bei der Durchsetzung der Ansprüche gegen die anderen Bau- und Planungsbeteiligten behilflich sein muss.

Ist ein Architekt mit den Aufgaben der Grundlagenermittlung bis zur Vorbereitung der Vergabe betraut, hat er zwar einen erheblichen Teil der Planungsaufgaben übernommen. Seine Aufgaben gehen über die reine Planung hinaus, weil er grundsätzlich die Leistungen anderer Planer integrieren und die Leistungsbeschreibungen der an der Planung fachlich Beteiligten abstimmen und koordinieren muss. Er ist auch derjenige, der – abhängig von dem Inhalt des Auftrages – gehalten ist, mit den Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten die Verhandlungen über die Genehmigungsfähigkeit zu führen. Das alles belegt, dass die Aufgabe des Architekten für das Gelingen des Bauwerkes von hoher Wichtigkeit ist.

Es belegt jedoch, entgegen einer in der Literatur vertretenen Auffassung (Weise, Baurechtliche Schriften Bd. 38, S. 35), keine derartige zentrale Stellung bei der Durchführung des gesamten Bauwerkes, die es rechtfertigt, die Grundsätze über die Sekundärhaftung anzuwenden. Denn mit der Errichtung des Bauwerkes ist der lediglich mit den Leistungsphasen 1 bis 6 des § 15 Abs. 2 HOAI beauftragte Architekt in keiner Weise befasst. Weder wirkt er bei der Vergabe mit, noch obliegen ihm die Aufgaben der Objektüberwachung und Objektbetreuung. Der Senat hat bereits in seinem Urteil vom 27. September 2001 herausgestellt, dass die die Sekundärhaftung rechtfertigenden Betreuungspflichten sich insbesondere aus der Objektüberwachung und Objektbetreuung ergeben. Erst die Realisierung der Planung in der Errichtung des Bauwerkes begründet die besondere Vertrauensstellung des Architekten, aus der sich seine Sachwalterhaftung ableitet. Der lediglich planende Architekt steht, soweit es um die Betreuung des Bauvorhabens geht, anderen Fachplanern und dem Bauunternehmer gleich. Seine qualifizierte Stellung als Planer allein rechtfertigt es nicht, ihn in dem Sinne als Sachwalter des Bauherrn anzusehen, dass er verpflichtet wäre, unabhängig von seinen Aufgaben, im Rahmen der Mängelhaftung Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass der Anspruch gegen ihn nicht verjährt.

GHV: Das Urteil bedeutet, dass der Planer, der nicht mit der Objektüberwachung (Leistungsphase 8 und ggf. Örtlicher Bauüberwachung) und Objektbetreuung (Leistungsphase 9) beauftragt ist, sich grundsätzlich auf die Verjährung seiner Leistungen berufen kann (nach 5 Jahren) und dem Auftraggeber nicht seine eigenen Mängel aufzeigen muss. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der Planer, der mit den genannten Leistungen beauftragt ist, dem Auftraggeber seine eigenen Mängel aufzeigen muss (=Sekundärhaftung). Auftraggebern ist aus Haftungsgründen somit zu empfehlen, immer umfassende Aufträge über alle Leistungsphasen zu erteilen.

Es berichtet und steht auch für Fragen zur Verfügung:
Dipl.-Ing. Peter Kalte, GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V., Schillerplatz 12-14, 67071 Ludwigshafen, www.ghv-guestelle.de

Fortbildung

AKADEMIE DER INGENIEURE

Seminar: Juristische Fallstricke der novellierten HOAI – die richtige Vertragsgestaltung“

Die Ingenieurkammer des Saarlandes bietet in Kooperation mit der Akademie der Ingenieure am **28. Januar 2010** von 15:00 bis 19:00 Uhr, im Seminarraum 1.01 im Seminargebäude der IHK des Saarlandes, Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken ein Seminar zur Vertragsgestaltung nach der neuen HOAI an.

Der Referent, Rechtsanwalt Karsten Meurer, stellt die novellierte HOAI vor und gibt praktische Tipps und Hinweise für Formulierungen in Ingenieurverträgen.

Der Teilnahmebeitrag beläuft sich auf 119,00 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Mitglieder der Ingenieurkammer des Saarlandes erhalten 10% Preisnachlass auf den Nettopreis.

Anmeldung und weitere Informationen zu dem o.g. Seminar: Akademie der Ingenieure Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH, Gerhard-Koch-Straße 2, 73760 Ostfildern, Telefon: 0711 / 79 48 22 21, Telefax: 0711 / 79 48 22 23, E-Mail: info@akademie-der-ingenieure.de, Internet: www.akademie-der-ingenieure.de

Kurze Weihnachtsferien der Kammergeschäftsstelle

Wie in den vergangenen Jahren wird auch in diesem Jahr die Geschäftsstelle zwischen den Feiertagen geschlossen bleiben. Sie ist in der Zeit vom 24. Dezember 2009 bis einschließlich 03. Januar 2010 geschlossen. In dringenden Fällen ist Kammerpräsident Dr. Rogmann telefonisch unter der 06841 / 93310 zu erreichen.

Die Geschäftsführerin, Anke Fellingner-Hoffmann, und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, Sabine Ehresmann und Evi Meisberger, wünschen allen Leserinnen und Lesern ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr.

Redaktionsschluss: 13. November 2009

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Franz-Josef-Röder-Straße 9 • 66119 Saarbrücken
Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann
Telefon: 06 81 / 58 53 13
Fax: 06 81 / 58 53 90
Email: info@ingenieurkammer-saarland.de
Internet: www.ingenieurkammer-saarland.de
Redaktion: Anke Fellingner-Hoffmann